

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Verkehrsfachbereich		Drucksachen-Nr. 487/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Stellplatzanordnung in der oberen Schloßstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Stellplatzanordnung in der oberen Schloßstraße (zwischen Gladbacher Straße und Nikolausstraße sowie zwischen Nikolausstraße und Wendehammer Kino) gemäß dem Vorschlag der IBH zu und empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde die versuchsweise Einführung einer Einbahnrichtung für Schloßstraße und Im Bungert sowie die Änderung der Einbahnrichtung der Nikolausstraße.

Sachdarstellung / Begründung

Die Interessengemeinschaft Bensberger Handel (ibh) hat anlässlich eines Rundganges mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger am 18. Mai 2000 u.a. den Wunsch geäußert, das Parken auf dem Gehweg an der Südseite der oberen Schloßstraße (zwischen Nikolausstraße und Wendehammer Kino) zukünftig zu unterbinden, weil die heute neben parkenden Fahrzeugen verbleibende Gehwegfläche nur sehr schmal ist und ein ungestörtes Passieren der Geschäfte und Schaufenster nicht zulässt. Hier befinden sich heute ca. 18 Stellplätze, für die Kompensation im unmittelbaren Einzugsbereich geschaffen werden müsste. Die ibh schlägt hierzu vor, die sehr breiten Seitenbereiche der Schloßstraße zwischen Gladbacher Straße und Nikolausstraße durch Markierung von Schrägparkplätzen zu nutzen.

Diesem Vorschlag, insbesondere der Verbreiterung des Gehweges der oberen Schloßstraße, steht die Verwaltung positiv gegenüber. Um die (zukünftigen) Schrägparkplätze zwischen Gladbacher Straße und Nikolausstraße optimal zu nutzen, wäre es jedoch erforderlich, die heute beidseitig befahrbare Schloßstraße (ggf. versuchsweise) als Einbahnstraße auszuweisen, wie dies ebenfalls von der ibh vorgeschlagen wird. Eine solche Verkehrsführung wäre mit Vor- und Nachteilen verbunden, die es – auch im Verhältnis zur Verbesserung der Situation in der oberen Schloßstraße – abzuwägen gilt. Um eine entsprechende Beurteilung vornehmen zu können, bedarf es einer Status-Quo-Analyse (Zählung) des Verkehrsaufkommens der betroffenen Straßen und einer entsprechenden Prognose der zu erwartenden Veränderungen. Obwohl repräsentative Zählungen erst nach Ende der Sommerferien durchgeführt werden können, wird die Verwaltung versuchen, die erforderlichen Daten bis zur Ausschusssitzung aufzubereiten. Unabhängig vom Ergebnis wird es jedoch als sinnvoll angesehen, die Veränderung der Verkehrsführung gemäß den Vorgaben der beigegeführten Prinzipskizze zumindest versuchsweise vorzunehmen, weil damit auch durchaus gewünschte Nebeneffekte erzielt werden können.

Heute bestehen drei Zufahrten zur Schloßstraße: aus Richtung Steinstraße und aus Richtung Saaler Straße wird die Schloßstraße weiterhin direkt erreicht werden können, lediglich aus Richtung Wipperfürther Straße (über Kadettenstraße) wird der Verkehr anstatt über die Nikolausstraße dann über Im Bungert und Gladbacher Straße geleitet. Die Rückfahrt bei dieser Fahrtrelation bleibt gegenüber heute unverändert, während der Verkehr in Richtung Steinstraße und Saaler Straße die Schloßstraße zukünftig über die Nikolausstraße und die Straße Im Bungert verlässt. Sofern ergänzend zur Regelung in der Schloßstraße und der Nikolausstraße auch die Straße Im Bungert als Einbahnstraße (zwischen Friedhofsweg und Nikolausstraße) ausgewiesen würde, hätte dies weder für den Durchgangsverkehr noch für den Einkaufsverkehr gravierende Auswirkungen, könnte aber dazu führen, den Brennpunkt vor dem Postamt Im Bungert zu entschärfen und ließe die Schaffung zusätzlicher Parkplätze innerhalb der Straße Im Bungert (z.B. für Friedhofsbesucher) zu. Ein Nachteil besteht sicherlich darin, dass Verkehrsteilnehmer bei der Ausfahrt von der Nikolausstraße auf die Straße Im Bungert wartepflichtig sind und am Berg anfahren müssen, wie dies heute bereits am Schlossberg der Fall ist. Für den Schlossberg würde sich bei dieser Verkehrsführung eine höhere Belastung ergeben, da sich der Verkehr von Gladbacher Straße in Richtung Wipperfürther Straße heute auf Schlossberg und Im Bungert aufteilt. Die Leistungsfähigkeit der Straßen wird dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Die Änderung der Verkehrsführung kann mit relativ einfachen Mitteln durchgeführt werden. Lediglich die gestalterische Integration der Schrägstellplätze ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden.